



Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Bundestagswahl 2021 – Durchführung unter Infektionsschutzbedingungen – Briefwahl ist sehr gefragt

Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Stadtverwaltung trifft derzeit intensive Vorbereitungen, damit die Wahl unter bestmöglichen Pandemiebedingungen durchgeführt werden kann.

Wie nicht anders üblich, können Wählerinnen und Wähler ihre Stimme natürlich auch über die Briefwahl abgeben. Dieses Jahr kommt der Briefwahl unter Beachtung der gegenwärtigen Gefahr durch die Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung zu, da sie die aktuell einzige Möglichkeit einer kontaktfreien und somit gänzlich infektionssicheren Stimmabgabe ist. Auf die bereits erfolgten Hinweise zur Briefwahlbeantragung wird verwiesen; der Link zur Internet-Wahlscheinbeantragung ist noch bis Donnerstag, 23.09.2021, 12.00 Uhr aktiv; im Übrigen fordern Sie bitte die Unterlagen so frühzeitig an, dass eine Rücksendung/Rückgabe der Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle erfolgt, dass diese dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Anzahl der bisher der Stadtverwaltung zugegangenen Briefwahlanträge macht deutlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger dies erkannt haben und dieses Jahr auf einen persönlichen Gang ins Wahllokal verzichten. Für diejenigen, die dennoch ihre Stimme persönlich abgeben wollen, gilt: Die persönliche Stimmabgabe am Wahltag ist gesichert und steht den Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich weiterhin und unabhängig vom Infektionsgeschehen nach freiem Belieben zu.

Für die Sicherheit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie der Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimme im Wahllokal abgeben möchten, wird gesorgt. Das erarbeitete Hygienekonzept sieht u. a. im Zutrittsbereich aufgestellte Desinfektionsspender (Pflichtdesinfektion der Hände) vor und für alle Personen im Wahllokal gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht (FFP2, medizinische Gesichtsmaske o. vergleichbarer Standard). Weiter bittet die Stadtverwaltung darum, dass jede Wählerin und jeder Wähler neben der Wahlbenachrichtigung und einem Ausweisdokument möglichst einen eigenen Stift zur Urnenwahl mitbringt. Sollte eine Wählerin bzw. ein Wähler keinen eigenen Stift dabei haben, wird ein desinfizierter Stift von den Wahlhelfern zur Verfügung gestellt. Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern werden neben medizinischen und FFP2-Masken natürlich auch ausreichend Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Zudem werden sog. Abstimmenschutzvorrichtungen aufgestellt. Wo möglich, wird eine entsprechende „Einbahnstraßenregelung“ praktiziert.

Wir bitten um Verständnis, dass der Zutritt zum Wahllokal nur jeweils in geringer Anzahl erfolgen kann und mit Wartezeiten unter Beachtung der bekannten Abstandsregeln zu rechnen ist. Ein regelmäßiges und gutes Durchlüften ist vorgesehen; die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden gebeten, sich der Witterung entsprechend zu kleiden.

Bei weiteren Fragen zur Wahl steht Ihnen das Haupt- und Ordnungsamt unter Tel. 0 71 92 / 213-110 oder m.kircher@murrhardt.de gerne zur Verfügung.

Murrhardt, den 18.09.2021

gez. Armin Möbner
Bürgermeister